



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. April 1996 NR. 910

Kienberg; Genehmigung des Erschliessungsplanes über die Hauptstrasse, Neugestaltung Hirschenplatz – Kirche

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, Neugestaltung Hirschenplatz – Kirche in Kienberg, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 23. Oktober 1995 bis 22. November 1995 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen. Spezielle Abmachungen wurden in den Rückzugserklärungen festgehalten.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan über die Hauptstrasse, Neugestaltung Hirschenplatz – Kirche in Kienberg wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Rutschmann

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) RM (avrm/winword/Baustell/rfb/Kienrb.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

(

(